



Schulordnung

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- A. Geltungsbereich
- B. Allgemeine Bestimmungen
 - I. Verhaltensregeln
 - II. Notfälle
 - III. Haftungsausschluss
 - IV. Schulfremde Personen
 - V. Schulische Veranstaltungen
 - VI. Aushänge / Veröffentlichungen
 - VII. Nutzung von digitalen Endgeräten
 - VIII. Gegenstände und Bekleidung
 - IX. Notwendige Daten zur Beschulung
- C. Unterricht
 - I. Unterrichtsbeginn und –ende
 - II. Schülerbeförderung und Bushaltestelle
 - III. Pünktlichkeit und Aufsicht
 - IV. Versäumnisse und Nachweise
 - V. Fehlzeiten
 - VI. Beurlaubungen
 - VII. Leistungsnachweise
 - VIII. Fachräume / Sportstätten
- D. Pausen
- E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen
- F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten



Präambel

Diese Schulordnung dient dazu, die Rechte des Einzelnen zu schützen und die Pflichten aller zum Wohl der gesamten Schulgemeinschaft aufzuzeigen.

Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis und anderweitigen Merkmalen mit Respekt und Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

Wir verzichten auf jede Art von Gewalt in Wort, Schrift und Tat und lösen Konflikte friedlich.

Wir pflegen eine Kultur der Anerkennung, Mitmenschlichkeit, Wertschätzung, Selbstkritik und Konfliktfähigkeit. In dieser Kultur werden das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer wahrgenommen und gewürdigt. Wir erkennen an, dass jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft das Recht auf einen ungestörten Unterricht hat.

Ziel dieser schulischen Arbeit ist in Anlehnung an die Leitziele der Grundschule Heiligenrode Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten, selbstständig und verantwortlich zukünftige Lebenssituationen bewältigen zu können. Ziel allen Handelns ist der mündige und handlungsfähige Mensch.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten. Sie sind verpflichtet und autorisiert, für die Einhaltung der Schulordnung zu sorgen und bei Verstößen mit Maßnahmen zu reagieren.

A. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt in allen Gebäuden, auf dem gesamten Schulgelände, an allen außerschulischen Veranstaltungsorten und für die gesamte Dauer der Schulveranstaltungen.

Alle ergänzenden Bestimmungen

- Schulvertrag
- Sicherheitskonzept
- Aufsichtskonzept
- Regeln für die Sporthalle
- Regeln für den Schwimmunterricht
- Regeln für die Pausenhalle (Bauabschnitt A – Altbau)
- Mensaregeln
- ...

gelten für den gesamten Geltungsbereich.



B. Allgemeine Bestimmungen

I. Verhaltensregeln (Schulvertrag)

- Alle Kinder sollen bei uns mit Freude und Spaß lernen!
- Ich bin freundlich und rücksichtsvoll zu allen, weil auch ich mich in der Schule wohlfühlen und ungestört lernen möchte.
- Ich regele Streit mit Worten in ruhigem Ton, weil auch ich nicht beschimpft und verletzt werden möchte. Kann ich den Streit nicht alleine lösen, hole ich mir Hilfe.
- Ich gehe sorgsam mit dem Eigentum anderer um, weil auch ich meine Schulsachen unbeschädigt mit nach Hause nehmen möchte.
- Ich halte das Schulgebäude und den Schulhof sauber, weil auch ich in einem aufgeräumten Umfeld lernen und spielen möchte.
- Ich verhalte mich so, dass ich mich selbst und andere nicht in Gefahr bringe oder verletze, weil auch ich mich in der Schule sicher fühlen möchte.

II. Notfälle

Es gelten die verabschiedeten Notfallpläne und Brandschutzbestimmungen.

Den Anordnungen des gesamten Personals ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Anweisungen der Lehrkräfte.

III. Haftungsausschluss

Für von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Gegenstände haften diese bzw. deren Erziehungsberechtigte grundsätzlich selbst. Die Schule übernimmt für Gegenstände, die nicht der Schulpflichterfüllung dienen und/oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind, keine Haftung. Bei Beschädigung und/oder Verlust wird von möglicherweise eintretenden Versicherungen i. d. R. nur der Zeitwert, nicht jedoch der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt.

IV. Schulfremde Personen

Die Schule ist ein Ort, an dem sich unsere Schülerinnen und Schüler sicher fühlen sollen. Darum melden sich alle schulfremden Personen, die die Schule betreten, im Sekretariat der Schule an.

Eltern bitten wir, ihre Kinder an den Zugängen zum Schulgelände zu verabschieden, damit diese die Möglichkeit haben, sich eigenverantwortlich im Schonraum Schulhof/Schule bewegen zu können. Die Eltern der neuen Erstklässler dürfen gerne ihre Kinder bis zu den Herbstferien noch bis auf den Schulhof begleiten.



V. Schulische Veranstaltungen

Die Festlegung von schulischen Veranstaltungen trifft die Schulleitung in Absprache mit den zuständigen Gremien. Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend. Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis der aufgenommenen Personen zu erstellen und/oder zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen.

VI. Aushänge / Veröffentlichungen

Die Schulleiterin vertritt die Schule nach außen. Aushänge und Veröffentlichungen von Plakaten und/oder sonstigen Mitteilungen (Flyer, Handzettel, Werbung) sind nach voran gegangener Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.

VII. Nutzung von digitalen Endgeräten

Internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. In begründeten Fällen kann die Schulleitung auf Antrag hiervon eine Ausnahme genehmigen. In diesen Fällen gilt, dass die Geräte grundsätzlich während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet im persönlichen Bereich der Schüler verwahrt werden.

Wer internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte missbräuchlich verwendet (Persönlichkeitsrechtsverletzung, Urheberrechtsverletzung, Täuschungsversuch, ...), der muss mit schulrechtlichen, in schweren Fällen auch straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

VIII. Gegenstände und Bekleidung

Störende Gegenstände und Bekleidung, die geeignet ist, den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden, können durch die Lehrkräfte untersagt werden (z.B. sexuell aufreizende Kleidung, links- oder rechtsradikale Abzeichen).

Kopfbedeckungen sind während der Unterrichtszeit und in geschlossenen Räumen abzusetzen. Ausnahmegenehmigungen wegen Religionsfreiheit oder aus gesundheitlichen Gründen sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Alle Fundsachen, die nicht spätestens nach sechs Monaten nach Halbjahresende abgeholt wurden, gehen in das Eigentum des Fördervereins der Schule über.

IX. Notwendige Daten zur Beschulung

Bei Anmeldung bzw. Aufnahme in die Schule werden die für den Schulbetrieb erforderlichen personenbezogenen Daten erfasst.

Änderungen der Kontaktdaten der Schülerin/des Schülers oder der Erziehungsberechtigten sind der Schule unverzüglich im Sekretariat bekannt zu geben, damit auch im Notfall die Erreichbarkeit gewährleistet ist. Dies gilt auch für Änderungen des Sorgerechtsstatus bzw. von Namensänderungen.



C. Unterricht

I. Unterrichtsbeginn und –ende

Zeitrahmen des Schulvormittags

Zeit	1./2.Schuljahr und Schulkindergarten	3./4. Schuljahr
8.00 – 8.10 Uhr	<i>Ankommen</i>	
8.10 – 8.55 Uhr	1. Unterrichtsstunde	
8.55 – 9.05 Uhr	<i>Frühstück im Klassenraum</i>	
9.05 – 9.50 Uhr	2. Unterrichtsstunde	
9.50 – 10.10 Uhr	<i>Hofpause</i>	
10.10 – 11.05 Uhr	3. Unterrichtsstunde	
11.10 – 11.55 Uhr	4. Unterrichtsstunde	
11.55 – 12.10 Uhr	<i>Hofpause</i>	
12.10 – 12.55 Uhr	<i>Betreuung</i>	5. Unterrichtsstunde
12.55 – 13.00 Uhr	<i>Übergang in den Ganzttag bzw. Abfahrt der Schulbusse</i>	

Zeitrahmen und Struktur des offenen Ganztagsangebots

	1./2. Schuljahr und Schulkindergarten	3./4. Schuljahr
13.00 – 13.45 Uhr	Mittagessen	Hausaufgaben
13.45 – 14.25 Uhr	Hausaufgaben	Mittagessen
14.30 – 15.30 Uhr	Arbeitsgemeinschaften	
15.35 Uhr	Abfahrt der Schulbusse	

Die schulische Aufsicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr. Das Schulgebäude darf ab 8.00 Uhr betreten werden. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich über den Schulhof und durch die hinteren Gebäudeeingänge nach Öffnung der Schule zu ihren Unterrichtsräumen. Der Spielplatz und die Rasenfläche dürfen vor Unterrichtsbeginn nicht betreten werden. Nach Betreten des Schulgeländes darf dieses vor dem individuellen Unterrichtsschluss nicht mehr verlassen werden. Nach dem individuellen Ende des Schultages ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen. Schülerinnen und Schüler, die nach der 4. Stunde von der Schule abgeholt werden, warten im Eingangsbereich vor der Verwaltung auf ihre Abholung. Die schulische Aufsicht endet 10 Minuten nach dem individuellen Ende des Schultages.



II. Schülerbeförderung und Bushaltestelle

Die Schule richtet bei Ankunft und Abfahrt der regelmäßig verkehrenden Schulbusse eine Busaufsicht im Bereich der Haltestellen ein.

Die Schulbusse halten morgens vor Unterrichtsbeginn an der Haltestelle vor der Turnhalle. Die Fahrschülerinnen und -schüler begeben sich direkt zu den hinteren Gebäudeeingängen. Ein Aufenthalt an der Bushaltestelle bzw. an den Fahrradständern ist nicht erlaubt. Beim Aussteigen ist auf andere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit dem Taxi zur Schule gefahren werden.

Bei individuellem Unterrichtschluss nach der 5. Stunde bzw. am Ende des offenen Ganztagesangebotes warten die Busse im vorderen Bereich der Busstraße. Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten!

III. Pünktlichkeit

Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich, sauber und ordentlich zum Unterricht. Wer zu spät kommt, gibt unaufgefordert einen Grund dafür an.

IV. Versäumnisse und Nachweise

Der Nachweis von Versäumnissen obliegt den Erziehungsberechtigten. Jedes Versäumnis, auch wenn es sich um einzelne Unterrichtsstunden oder unterrichtsergänzende Angebote handelt, ist unverzüglich, bis spätestens 8.00 Uhr zu melden, da die Lehrkräfte davon vor Unterrichtsbeginn Kenntnis erhalten müssen. Dies kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich erfolgen.

V. Fehlzeiten

Besteht begründeter Verdacht, dass Entschuldigungen bei Schulversäumnissen missbräuchlich verwendet werden, und/oder der Legalisierung von Schulpflichtverletzungen dienen, kann von den Lehrkräften in Rücksprache mit der Schulleitung die Beibringung von ärztlichen Attesten und in schweren Fällen auch die Beibringung eines amtsärztlichen Attests durch die Schulleitung angeordnet werden.

Fehlzeiten werden im Zeugnis aufgeführt. Unentschuldigte Fehlzeiten werden den Erziehungsberechtigten und in wiederholten Fällen dem Schulträger (Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld) mitgeteilt.

VI. Beurlaubungen

Vorzeitige Entlassungen von schulischen Veranstaltungen bedürfen eines rechtzeitig gestellten Antrags durch die Erziehungsberechtigten sowie der Genehmigung der Lehrkraft bzw. der Schulleitung. (rechtzeitig → spätestens 3 - 5 Tage vorher oder in dem Moment, in dem der Antragssteller Kenntnis von dem Beurlaubungsanlass erlangt hat). Für Beurlaubungen bis zu einem Schultag ist die Klassenlehrerin zuständig, darüber hinaus gehende Beurlaubungen bzw. Beurlaubungen vor und nach Ferienzeiten müssen schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Für Beurlaubungen/Anträge vor und nach Ferienzeiten gelten erhöhte Genehmigungsanforderungen. Daher sind diese rechtzeitig (mind. 14 Tage vorher) schriftlich bei der Schulleitung einzureichen. Bei entstandenen/entstehenden Ausfallkosten durch Nichtgenehmigung besteht keine Schadensersatzpflicht durch die Schule.



Grundschule Heiligenrode

An der Schule 2
28816 Stuhr

Sekretariat Tel: 04206-6410

Fax: 04206-6341

Sekretariat@gs-stuhr-heiligenrode.de

<http://www.gs-stuhr-heiligenrode.de>

VII. Leistungsnachweise/Ersatzleistungen

Werden Leistungsnachweise (z. B. Klassenarbeiten) versäumt oder besteht die Gefahr, dass Leistungen nicht bewertet werden können, können Ersatzleistungen gefordert werden.

VIII. Fachräume / Sportstätten

Die Fachräume und die Sportstätten werden nur im Beisein des Lehrers betreten.
Es gelten ggf. besondere Bestimmungen (s. Anlage).

Für die Kooperation mit außerschulischen Partnern gelten neben unserer Schulordnung u. U. auch die Regularien der Kooperationspartner.



D. Pausen/Wechselzeiten

In den Pausen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet. Wenn die Lehrkraft den Unterricht beendet hat, gehen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf den Pausenhof. Ausnahmen regeln und beaufsichtigen die Lehrkräfte. Während der Hofpausen sind die Außentoiletten zu benutzen. Die Spielgeräte sind so zu benutzen, dass niemand gefährdet oder verletzt wird. Ausgeliehene Spielsachen werden zum Ende der Pause zur Spielzeugausleihe zurückgebracht. Klassenbälle, die während der Pause benutzt werden, bedürfen der Freigabe durch eine Lehrkraft (Abzeichnen auf dem Ball). Wir schützen die Natur und halten den Schulhof sauber. Mit dem Pausengang zum Ende der Hofpausen begeben sich alle ohne Verzögerungen zurück zu den Unterrichtsräumen.

In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen oder wechseln den Unterrichtsraum.

Regenpausen werden durch den Pausengang bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenraum und beschäftigen sich dort leise. Die Klassenraumtüren bleiben geöffnet. Zusätzlich zu den planmäßig eingesetzten Aufsichten wird eine weitere Lehrkraft zur Aufsicht eingesetzt.

E. Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Gemäß § 71 Abs. 1 NSchG umfasst die Pflicht von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten nicht nur die Pflicht zur Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen, sondern auch die Verpflichtung zu den schulischen Veranstaltungen die entsprechenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen. Bei wiederholten Pflichtverletzungen oder groben Verstößen kann das Nichtmitbringen von notwendigen Kleidungen und Gegenständen (z. B. Sportbekleidungen, fachbezogenen Arbeitsmaterialien und Gegenständen, ...) als Leistungsverweigerung gewertet werden.

F. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die aufgeführten Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die Grundschule Heiligenrode verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 22.05.2018

gez. Marion Schumacher, Rektorin



Grundschule Heiligenrode

An der Schule 2
28816 Stuhr

Sekretariat Tel: 04206-6410

Fax: 04206-6341

Sekretariat@gs-stuhr-heiligenrode.de

<http://www.gs-stuhr-heiligenrode.de>

Ergänzende Bestimmungen:

- Aufsichtskonzept (2017-2018 2. GK vom 22.05.2018)
- Schulvertrag (2017-2018 2. GK vom 22.05.2018)
- Schulwegplan (2018-2019 1. GK vom 19.11.2018)

→ werden fortlaufend ergänzt.